

Kontrolldienst KUT

Kürzungen vermeiden

Die Kontrolleure des Kontrolldienstes KUT haben in diesen Tagen mit der Kontrolle des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) begonnen. Die Dokumente müssen für die Kontrolle aktualisiert und bereitgehalten werden.

Wichtigste Änderungen RAUS/BTS

BTS-Rindergattung

Verformbare, in Liegeboxen installierte Liegematten müssen mit gehäckseltem Stroh eingestreut sein.

BTS-Schweine

Der Liegebereich muss in Abferkelbuchten ausreichend mit Langstroh oder Chinaschilf eingestreut sein. Geschnittenes Langstroh (Schnittlänge mindestens 5 cm) ist ebenfalls zulässig. Der Liegebereich kann nur dann auch als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens acht Stunden keinen Zugang zum Futter haben.

RAUS-Schweine

Auslauf für säugende Zuchtsauen: Während jeder Säugeperiode muss den säugenden Zuchtsauen an mindestens 20 Tagen ein mindestens einstündiger Auslauf gewährt werden.

RAUS und Weide

Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober muss den Tieren der Rinder-, Pferde-, Ziegen- und Schafgattung,

Tiergerechte Haltung der Nutztiere

Im vergangenen Jahr wurden folgende Mängel vermehrt angetroffen:

| Mangel | Vorschriften |
|---------------|--|
| Winterauslauf | – Rinder, die angebunden gehalten werden, müssen regelmässig, mindestens jedoch an 60 Tagen während der Vegetationsperiode und an 30 Tagen während der Winterfütterungsperiode Auslauf erhalten. Sie dürfen höchstens während zwei Wochen ohne Auslauf bleiben. Der Eintrag im Auslaufjournal muss spätestens drei Tage nach dem gewährten Auslauf erfolgen. |
| Beschäftigung | – Schweine müssen sich täglich über längere Zeit mit Stroh, Raufutter oder anderen geeigneten Gegenständen beschäftigen können. |

welche für RAUS angemeldet sind, 26-mal pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt werden. Einzig bei schlechter Witterung und wenn der erste Aufwuchs noch nicht weidereif ist, darf der Weidegang durch einen Auslauf im Laufhof ersetzt werden.

Vom 1. November bis zum 30. April muss diesen Tieren 13-mal pro Monat Auslauf gewährt werden.

Wichtigste Änderungen ÖLN

Pufferstreifen

Entlang von Oberflächengewässern gilt ein Pufferstreifen von sechs Metern für Pflanzenschutz-einsatz.

Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente müssen für die Kontrolle aktualisiert und bereitgehalten wer-

den. Die Aufbewahrungspflicht für Dokumente beträgt neu sechs Jahre.

– Auslaufjournal

Das Auslaufjournal muss auch bei unangemeldeten Kontrollen jederzeit verfügbar sein. Wir empfehlen darum, das Auslaufjournal handschriftlich zu führen und im Stall aufzuhängen. Das Auslaufjournal kann auch im Wiesenjournal geführt werden. Neu ergibt ein mangelhaftes oder fehlendes Auslaufjournal eine Kürzung von einem Punkt pro betroffene GVE. Pro Punkt beträgt die Kürzung 100 Franken, mindestens 200 Franken und maximal 5000 Franken pro Betrieb. Der Auslauf ist spätestens nach drei Tagen im Journal einzutragen.

- **Bodenproben**
Für jede Parzelle von mehr als 30 Aren (ausgenommen sind Flächen mit Düngungsverbot) muss eine Bodenprobe vorliegen. Die Bodenprobe darf nicht älter als zehn Jahre sein. Jene Parzellen, die letztmals im Jahr 2000 beprobt wurden, müssen spätestens im Herbst 2010 erneut beprobt werden. Ältere Bodenproben werden 2009 nicht mehr akzeptiert.
- **Nährstoffbilanz**
Anlässlich der Kontrolle muss auf jedem Betrieb eine aktuelle, vom Betriebsleiter unterschriebene Nährstoffbilanz vorhanden sein. Die Angaben in der Nährstoffbilanz entsprechen der angetroffenen Situation. Folgende Nährstoffbilanzen haben für das Jahr 2010 Gültigkeit:
 - Nachweis, Version 8.1 oder höher
 - Nachweis Plus, Version 3.3.10 oder höher
 - AGRO-TECH, Version 3.3 oder höher
 - Agropius, Version 5.20
 - Agrosoft Feldmanager Version 1.2
 Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Kontrolldienst KUT, Magdenauerstr. 2, 9230 Flawil, Tel. 071 394 60 13, Fax. 071 394 60 19, Mail: kut@bauern-sg.ch.

Bereiten Sie sich auf die Kontrolle vor!

Die ordentlichen Kontrollen der ÖLN-Vorschriften sind angemeldet. Wenn der Kontrolleur sich bei Ihnen anmeldet, halten Sie die folgenden Unterlagen bereit:

- Betriebsplan
- Aktuelles Parzellenverzeichnis von der Gemeinde
- Wiesenjournale seit der letzten Kontrolle
- Auslaufjournale seit der letzten Kontrolle
- Aktuelle Nährstoffbilanz (Suisse-Bilanz)
- Hofdüngerabnahmeverträge (bei Zu- oder Wegfuhr von Hofdünger)
- Unterzeichnete Lieferscheine für Hofdünger (bei Zu- oder Wegfuhr von Hofdünger)
- Bei Futtermitteln: Unterzeichnete Lieferscheine
- NPr-Anerkennung
- Allfällige Sonderbewilligungen
- Magerweide-Anerkennung
- Doppel des Kontrollrapportes der letzten Kontrolle
- Laufhofskizze
- Skizze des Aussenklimabereichs (nur Geflügelhalter)
- Bodenproben

Nur für Acker- und Gemüsebaubetriebe:

- Feldkalender
- Fruchtfolgebericht

Bewahren Sie diesen Abschnitt im ÖLN-Ordner auf und kontrollieren Sie vor der nächsten Kontrolle die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen!

Leserbilder



Bild: Familie Gmür, Amden



Bild: Sandra Zwingli, Nesslau



Bild: Sonja Signer, Haslen